

- Zweiter Senat -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Aktenzeichen	**Bearbeiter**	**☎ (0721)**	**Datum**
2 BvR 1792/20 (bei Antwort bitte angeben)	Herr Steinhauser	9101-406	24.03.2021

Verfassungsbeschwerdeverfahren 2 BvR 1792/20

Ihr Schreiben vom 9. März 2021, hier eingegangen am 11. März 2021

Sehr geehrter Herr von Stosch,

soweit Sie für das vorliegende Verfassungsbeschwerdeverfahren ein Tätigwerden des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Harbarth, LL.M. (Yale), erwarten, werden Sie darauf aufmerksam gemacht, dass dieser als Vorsitzender des Ersten Senats nicht Mitglied der für das Verfassungsbeschwerdeverfahren 2 BvR 1792/20 zuständigen 3. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts ist. Er kann daher keinen Einfluss auf deren Entscheidungstätigkeit nehmen und insoweit keine Stellungnahme zu dem abgeschlossenen Verfassungsbeschwerdeverfahren abgeben. Der Beschluss kann als richterliche Entscheidung auch nicht durch den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts überprüft oder abgeändert werden. Die Richter des Bundesverfassungsgerichts unterstehen im Rahmen ihrer Rechtsprechungstätigkeit und als Mitglieder eines obersten Verfassungsorgans keiner Dienstaufsicht.

Es bleibt danach festzustellen, dass das Verfassungsbeschwerdeverfahren durch den Nichtannahmebeschluss vom 22. Dezember 2020 endgültig seinen Abschluss gefunden hat. Ein neuerliches richterliches Tätigwerden ist im Gesetz nicht vorgesehen. Weitere Schreiben oder Anträge können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Auf Ihr Schreiben kann daher nichts veranlasst werden. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ein weiterer Schriftwechsel in diesem abgeschlossenen Verfahren nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Maier
Regierungsdirektor

Beglaubigt

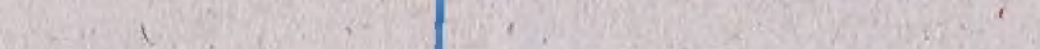
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

(Blum)
Regierungshauptsekretärin

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt „Verfahren". Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.




Der klimaneutrale Versand
mit der Deutschen Post



Deutsche Post
FR 30.03.21 0,80

3D 1300 1B31
00 021E 113E

